

Antrag

Fraktion der SPD;

Ursprungsdrucksachenart: Antrag,
Ursprungsinitiator: Fraktion der SPD

Beratungsfolge:

23.09.2015 BVV

BVV/ 034/VII

Betreff: Kniprodestraße 94/96: Stellplatznutzung für die AnwohnerInnen wieder ermöglichen

Die BVV möge beschließen:

Die BVV Pankow empfiehlt dem Bezirksamt, sich gegenüber der Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) dafür einzusetzen, dass den Anwohnerinnen und Anwohnern die Nutzung der vorhandenen Stellplatzanlage im hinteren, zur Bahnstrecke gelegenen Bereich der Kniprodestraße 94/96 wieder ermöglicht wird.

Berlin, den 15.09.2015

Einreicher: Fraktion der SPD

gez. Rona Tietje, gez. Roland Schröder

Begründung siehe Rückseite

Ergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____	EINSTIMMIG
_____	MEHRHEITLICH
_____	JA
_____	NEIN
_____	ENTHALTUNGEN

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
_____ zusätzlich in den Ausschuss für
_____ und in den Ausschuss für

Begründung:

Die Fläche befindet sich im Fachvermögen der BIM und ordnet sich in den Bebauungszusammenhang zwischen der Storkower- und der Kniprodestraße zwischen viergeschossigen und in Zeilenbauweise errichteten Wohngebäuden sowie der Bahnstrecke ein. Es handelt sich um einen unbeplanten Innenbereich gemäß § 34 BauGB.

Bis Oktober 2014 wurde die Fläche als Stellplatzanlage durch die Anwohnerinnen und Anwohner genutzt. Für erforderliche Baumschnittarbeiten wurde die Stellplatzanlage gesperrt. Diese wurden im Januar 2015 an zwei Tagen durchgeführt. Die Stellplatzanlage ist aber immer noch gesperrt. Ein sachlicher Grund für die Sperre liegt nicht mehr vor.

Im Rahmen der Kleinen Anfrage 803/VII wurde durch das Bezirksamt ausgeführt, dass sich der Parkplatz in einem Bereich befindet, der Nebenanlagen bzw. Stellplätzen vorbehalten ist und dass Hauptnutzungen in diesem Bereich unzulässig sind. Die Nutzung als Stellplatz wurde im Jahr 2006 auf Anfrage des damaligen Liegenschaftsfonds positiv beschieden.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass

- seitens der BIM keine konkreten Nutzungsvorstellungen bestehen und dieser anscheinend auch keine Nutzungsanfragen Dritter vorliegen,
- die Genehmigung für eine Wohnbebauung oder für nennenswerte Gewerbebebauung nicht in Aussicht gestellt werden kann, und
- möglicherweise vorhandene bezirkliche Bedarfe in größerem Umfang einer Schule ebenfalls nicht realisierbar sind.

Vor diesem Hintergrund möchte die BVV Pankow den Anwohnerinnen und Anwohnern die Nutzung der für diesen Zweck geeigneten Fläche als Stellplatzanlage wieder ermöglichen.